

11. November 2024

CA Immo startet neues Aktienrückkaufprogramm

Wien, 11.11.2024. Der Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG hat heute beschlossen, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der 36. ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien durchzuführen („Ermächtigung“). Das Volumen beläuft sich auf 1.869.606 Stück Aktien (dies entspricht rund 1,76% des derzeit aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft). Das Aktienrückkaufprogramm sieht den Erwerb von Aktien über die Börse vor. Die Bedingungen für diese Käufe richten sich nach der Ermächtigung. Insbesondere hat sich der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert innerhalb der Bandbreite des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung zu bewegen und darf nicht niedriger als maximal 30% unter und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsenstage liegen. Der maximale Gegenwert soll nicht höher sein als der jeweils zuletzt veröffentlichte IFRS NAV je Aktie.

Das Rückkaufprogramm beginnt frühestens am 28. November 2024 und endet spätestens am 03. November 2025. Der Rückkauf erfolgt für jeden durch den Beschluss der Hauptversammlung erlaubten Zweck. Ein generelles wesentliches Ziel ist die Steigerung des Shareholder Value. Derzeit werden rund 8,78 Millionen Stück eigene Aktien gehalten, dies entspricht rund 8,24% des derzeit aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft.

Details zum Aktienrückkaufprogramm sind veröffentlicht unter:

<http://www.caimmo.com/de/investor-relations/aktienrueckkauf/>

Details zum Aktienrückkaufprogramm

Die Bedingungen des Aktienrückkaufprogramms sind wie folgt:

Tag des Ermächtigungsbeschlusses der
Hauptversammlung nach § 65 Abs 1 Z 8 AktG: 4. Mai 2023

Tag und Veröffentlichung des
Ermächtigungsbeschlusses: 4. Mai 2023
über ein Informationsverbreitungssystem gemäß
§ 1 Z 22 in Verbindung mit § 119 Abs 7 BörseG
2018

Beginn und voraussichtliche Dauer:	Frühestens am 28. November 2024 bis längstens 03. November 2025
Aktiengattung:	Inhaberaktien (ISIN AT0000641352)
Beabsichtigtes Volumen:	Bis zu 1.869.606 Stück Aktien (dies entspricht rund 1,76% des Grundkapitals der Gesellschaft).
Gegenwert:	Der Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 30% unter (Preisuntergrenze) und nicht höher als maximal 10% über (Preisobergrenze) dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückwerb vorhergehenden zehn Börsetage liegen. Der maximale Gegenwert soll nicht höher sein als der jeweils zuletzt veröffentlichte IFRS NAV je Aktie.
Art des Rückwerbs:	Erwerb über die Börse.
Zweck des Rückwerbs:	Der Rückkauf erfolgt für jeden durch den Beschluss der Hauptversammlung erlaubten Zweck. Ein generelles wesentliches Ziel ist die Steigerung des Shareholder Value.
Auswirkungen auf die Börszulassung der CA Immobilien Anlagen AG:	Keine

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018: (i) Die gemäß § 7 Veröffentlichungsverordnung 2018 zu veröffentlichenden Details zu den durchgeführten Transaktionen im Rahmen dieses Rückkaufprogramms sowie (ii) allfällige gemäß § 6 Veröffentlichungsverordnung 2018 zu veröffentlichende Änderungen des Rückkaufprogramms werden auf der Internetseite der CA Immobilien Anlagen AG veröffentlicht.

<http://www.caimmo.com/de/investor-relations/aktienrueckkauf/>

Diese Veröffentlichung ist kein öffentliches Angebot zum Erwerb von CA Immo - Aktien und begründet keine Verpflichtung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften, Angebote zum Rückwerb von CA Immo - Aktien anzunehmen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

CA Immobilien Anlagen AG

Christoph Thurnberger

Group Head of Capital Markets and Corporate Office

Tel.: +43 (0) 1 532 5907 504

Email: christoph.thurnberger@caimmo.com
www.caimmo.com